



Beschlussvorlage 2024/341	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	08.10.2024	öffentlich

**Straßensanierung Ulrichstraße - Bekanntgabe einer Dringlichkeitsentscheidung - Nachtrag
Leerrohrverlegung**

Beschlussvorschlag:

Die Beauftragung des Nachtrags der [REDACTED] zur Leerrohrverlegung wird zur Kenntnis genommen. Die Beauftragung erfolgte im Rahmen einer dringlichen Anordnung gem. Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Zusammenfassung:

Im Zuge der Straßensanierung Ulrichstraße wird ein Leerrohr zur späteren Glasfaserversorgung im Gehweg verlegt. Die Beauftragung des Nachtrags wurde dringlich entschieden und wird nun bekannt gegeben.

Verfahren:

Der Bauausschuss ist für die abschließende Beschlussfassung zuständig (§ 12, Ziffer 1 Buchstabe a) der Geschäftsordnung).

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits in folgenden Sitzungen behandelt:

Umsetzungsbeschluss BA 2024/058 vom 29.02.2024;
Vergabebeschluss BA 2024/257 vom 25.07.2024

Der Tagesordnungspunkt ist öffentlich zu behandeln. Lediglich das exakte Angebot des Bieters sowie personenbezogene Daten sind nichtöffentlich zu behandeln (§29 Abs. 1 Ziffer 5 Alt. 2 der Geschäftsordnung).

Sachverhalt:

Im Zuge der Straßensanierung Ulrichstraße wurden alle namenhaften Glasfaseranbieter angefragt, ob Interesse zum Ausbau besteht. Lediglich die Telekom kündigte Interesse an, entschied dann jedoch nachträglich, wenn lediglich das Kupferkabel auszutauschen.

Die beauftragte Straßenbaufirma schlug Anfang September vor, im Zuge der Gehwegsanierung ein Leerrohr im öffentlichen Grund mit Hausanschlüssen bis zur jeweiligen Grundstücksgrenze zu verlegen. Das Nachtragsangebot beträgt [REDACTED].

Das Angebot wollte die Verwaltung zunächst ausschlagen. Ende KW 39 kündigte jedoch ein Glasfaseranbieter sein Interesse an. Dieser sei auch bereit, bestehende Leerrohre zu übernehmen.

Aufgrund des Baufortschritts und dem nahenden Asphalttermin im Gehweg, musste das Nachtragsangebot umgehend beauftragt werden. Andernfalls hätte die Baufirma einen Stillstand gehabt, welcher zu Mehrkosten geführt hätte.

Der Erste Bürgermeister Eichmann hat nach Art. 37, Abs. 3 GO die Beauftragung des Nachtrags zur Leerrohrverlegung an die Baufirma [REDACTED] dringlich entschieden.

Kosten:

Vorlagennummer: 2024/341



Es sind ausreichend Mittel auf der Haushaltsstelle 6310.9506 Straßenerhaltungsmanagement zur Deckung des Nachtrags über [REDACTED] verfügbar.